



STADT MURRHARDT
Rems-Murr-Kreis

Richtlinien über Ehrungen der Stadt Murrhardt (Ehrungsrichtlinien)

Vorwort

Die Stadt Murrhardt ehrt Einzelpersonen und Personengruppen, die sich in beispielhafter Weise um das Gemeinwohl oder das Ansehen der Stadt Murrhardt besonders verdient gemacht haben oder durch eine aner kennenswerte besondere Leistung auf kulturellem, sportlichem oder sonstigem Gebiet die Stadt Murrhardt und ihren Namen würdig nach außen vertreten haben. Damit soll Ihnen öffentlich Dank und Anerkennung zum Ausdruck gebracht werden.

Darum hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01. Dezember 2016 folgende Richtlinien zur öffentlichen Anerkennung langjähriger Verdienste oder besonderer Leistungen von Einzelpersonen und Personengruppen beschlossen:

§ 1 Ehrungsmodalitäten

- (1) Geehrt werden können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Murrhardt, die sich in herausragender Weise auf kommunalpolitischer, sozialer, wirtschaftlicher, kultureller oder sportlicher Ebene um die Stadt und Ihre Mitbürger verdient gemacht haben.
- (2) In Ausnahmefällen können auch Menschen Ehrungen der Stadt Murrhardt zuteilwerden, die nicht Bürger der Stadt Murrhardt sind, wenn sich ihr Wirken über viele Jahre in besonderem Maße zum Wohl oder zur Ehre der Stadt und ihrer Bürger ausgewirkt hat oder wenn diese eine bemerkenswerte Einzelleistung zum Nutzen der Stadt vollbracht haben.
- (3) Einen Anspruch auf eine Ehrung gibt es nicht. Mit der jeweiligen Ehrung sind keine Rechte oder besonderen Pflichten des Inhabers verbunden.
- (4) Zum Tragen oder Führen der Ehrenbezeichnung ist ausschließlich der Geehrte berechtigt.
- (5) Mit ihrer Aushändigung wird die Auszeichnung Eigentum der geehrten Person. Sie geht nach dem Tode ins Eigentum der Erben über. Bürgermedaille und Bürgernadel dürfen weder veräußert noch verschenkt werden.
- (6) Ehrungen durch die Stadt Murrhardt sollen Ehrungen durch Dritte, etwa die interne Ehrung von Leistungen innerhalb von Vereinen, ausdrücklich nicht ersetzen. Ehrungen, die nach anderen Rechtsnormen geregelt sind, bleiben unberührt.

§ 2 Ehrungskategorien

Die Stadt Murrhardt verleiht folgende Ehrungen:

1. Ehrenbürgerrecht
2. Bürgermedaille
3. Ehrennadel in Gold der Stadt Murrhardt (Bürgernadel)
4. Ehrennadel in Silber der Stadt Murrhardt (Bürgerpreis)

Für besondere Leistungen im kulturellen und sportlichen Bereich werden Auszeichnungen nach näherer Bestimmung in dieser Ehrungsrichtlinie verliehen.

§ 3 Ehrenbürgerrecht

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts richtet sich nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Gemäß § 22 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann die Stadt Murrhardt Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Es ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Murrhardt zu vergeben hat. Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird ein besonders gestalteter Ehrenbürgerbrief überreicht. Darüber hinaus ergeben sich für die Stadt und für die geehrte Person keine besonderen Rechte und Pflichten.

§ 4 Bürgermedaille

- (1) Die Bürgermedaille kann verliehen werden zur Ehrung von Persönlichkeiten, die sich in ganz herausragendem Maße zum Wohle der Stadt Murrhardt eingesetzt oder sich durch das Vollbringen einer hervorragenden Leistung um das Ansehen der Stadt Murrhardt verdient gemacht haben. Bei der Auswahl wird ein strenger Maßstab angelegt.
- (2) Die besondere Ehre dieser Auszeichnung liegt in der Seltenheit ihrer Verleihung.
- (3) Die Bürgermedaille zeigt das Wappen der Stadt Murrhardt. Sie trägt auf der Rückseite das Datum der Verleihung sowie den Namen des Geehrten.

§ 5 Ehrennadel in Gold (Bürgernadel)

- (1) Die Ehrennadel in Gold der Stadt Murrhardt (Bürgernadel) kann verliehen werden zur Ehrung von Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße für das Wohl der Stadt Murrhardt und ihrer Bürger auf kommunalpolitischem, sozialem, kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet eingesetzt oder sich um das Ansehen der Stadt verdient gemacht haben.
- (2) Ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder in Vereinen und Organisationen, die dem geschäftsführenden Vorstand nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit der Vereinssatzung angehören, können mit der Ehrennadel in Gold der Stadt Murrhardt ausgezeichnet werden, wenn sie diese Tätigkeit mindestens 30 Jahre inne haben.
- (3) Die Ehrennadel in Gold der Stadt Murrhardt kann an Stadträtinnen und Stadträte verliehen werden, die fünf Wahlperioden oder mehr dem Gemeinderat angehört haben.

- (4) Die Ehrennadel in Gold der Stadt Murrhardt zeigt das Stadtwappen und den schriftlichen Zusatz „Bürgeradel“.

§ 6

Ehrennadel in Silber der Stadt Murrhardt (Bürgerpreis)

- (1) Die Ehrennadel in Silber der Stadt Murrhardt (Bürgerpreis) kann verliehen werden an Persönlichkeiten oder Personengruppen, die sich zum Wohl der Stadt Murrhardt über viele Jahre auf kommunalpolitischem, sozialem, kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet eingesetzt haben oder sich durch das Vollbringen einer anerkanntswerten Leistung um das Ansehen der Stadt Murrhardt und bzw. oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben.
- (2) Ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder in Vereinen und Organisationen, die dem geschäftsführenden Vorstand nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit der Vereinssatzung angehören, können mit der Ehrennadel in Silber der Stadt Murrhardt ausgezeichnet werden, wenn sie diese Tätigkeit mindestens 20 Jahre inne haben.
- (3) Die Ehrennadel in Silber der Stadt Murrhardt kann an Stadträtinnen und Stadträte verliehen werden, die drei Wahlperioden oder mehr dem Gemeinderat angehört haben.
- (4) Die Ehrennadel in Silber der Stadt Murrhardt zeigt das Stadtwappen.

§ 7

Auszeichnungen für Leistungen im kulturellen und sportlichen Bereich

- (1) Zur Ehrung von besonderen Verdiensten im Bereich Kultur und Sport werden Urkunden und Medaillen vergeben.
- (2) Geehrt werden können Personen, Gruppen oder Mannschaften, die bei offiziellen Meisterschaften oder Wettbewerben im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet Erfolge errungen oder herausragende Leistungen erbracht haben.
- (3) Geehrt werden können Personen, die in Murrhardt wohnen oder einer Gruppe oder einem Verein mit Sitz in Murrhardt angehören.
- (4) Ausgezeichnet werden können erfolgreiche Sportler und Künstler nur dann, wenn sie die Ideale des Sports oder des kulturellen Bereichs vertreten und aufgrund ihrer Gesamtpersönlichkeit einer Auszeichnung würdig sind.

§ 8

Vergleichbare Leistungen

Bei vergleichbaren Erfolgen oder Verdiensten auf sonstigem Gebiet, die nicht aufgeführt sind, werden diese Stufen sinngemäß angewandt. Grundsätzlich gilt, dass bei mehreren Erfolgen nur die höherrangige Ehrung verliehen wird.

§ 9 Verfahren

- (1) Vorschläge zur Verleihung einer Ehrung nach den §§ 3, 4, 5 und 6 können der Bürgermeister oder Mitglieder des Gemeinderates schriftlich einreichen.
- (2) Über die Verleihung der Ehrungen nach den §§ 3, 4, 5 und 6 entscheidet der Gemeinderat der Stadt Murrhardt in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates.
- (3) Vorschläge zur Auszeichnung für Verdienste und Leistungen im kulturellen und sportlichen Bereich können von den Vereinen, Organisationen und jedem Bürger bzw. jeder Bürgerin der Stadt Murrhardt schriftlich eingereicht werden. Über die Verleihung entscheidet die Verwaltung im Rahmen dieser Richtlinien.

§ 10 Verleihung

- (1) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der Bürgermedaille, der Goldenen Ehrennadel der Stadt Murrhardt (Bürgermedaille) und der Ehrennadel in Silber der Stadt Murrhardt (Bürgerpreis) wird eine vom Bürgermeister unterzeichnete und dem Anlass würdig gestaltete Urkunde ausgestellt. Darauf aufgeführt sind der Name des Geehrten, der Verleihungsgrad und das Datum des Gemeinderatsbeschlusses.
- (2) Die Verleihung soll in feierlicher Form und in würdigem Rahmen erfolgen. Dies geschieht in der Regel im Rahmen eines jährlichen Bürgerempfangs.
- (3) Die Auszeichnungen für Leistungen im kulturellen und sportlichen Bereich oder vergleichbarer Leistungen der Stufe „Gold“ werden im Rahmen eines jährlichen Bürgerempfangs verliehen. Die Auszeichnungen für Leistungen im kulturellen und sportlichen Bereich oder vergleichbarer Leistungen der Stufe „Silber“ und „Bronze“ werden im Rahmen der vereinsinternen Ehrungen bei Vereinsveranstaltungen oder im Rahmen eines Ehrungsempfangs verliehen.

§ 11 Rechte, Pflichten, Widerruf und Entzug

- (1) Die Ehrung durch die Stadt Murrhardt nach den §§ 3, 4, 5, 6, 7 und 8 begründet keinerlei Rechte und Pflichten.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
- (3) Eine Auszeichnung kann wegen unwürdigem Verhalten durch Gemeinderatsbeschluss mit der für die Verleihung erforderlichen Mehrheit widerrufen und entzogen werden. In diesem Fall sind der Ehrungsbürgerbrief, die Verleihungsurkunde, die Bürgermedaille, die Goldene Ehrennadel (Bürgermedaille) bzw. die Silberne Ehrennadel (Bürgerpreis) zurückzugeben.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2017 in Kraft.

Ehrungen auf Grund anderer Vorschriften bleiben von diesen Richtlinien unberührt.

Ausgefertigt:

Murrhardt, den 06.12.2016

Armin Mößner
Bürgermeister

Anlage 1:

Kriterien für den Bereich Kultur

Gold	Kritikspiel bzw. Wertungsspiel der Vereine nach landesweiten Kriterien	Note „sehr gut“ und besser
	Jugend musiziert auf Landesebene	1. Platz
	Jugend musiziert auf Bundesebene	1. – 3. Platz
	Musik- und Kunstwettbewerbe mit überregionaler Bedeutung, d.h. offen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet	Einzelfallentscheidung
Silber	erfolgreicher Abschluss eines C-Lehrgangs der Blasmusikverbände	Note „sehr gut“ oder besser
	D 3-Leistungsabzeichen des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg	Note „sehr gut“
	Jugend musiziert auf Regionalebene	1. Platz
Bronze	Musik- und Kunstwettbewerbe mit überregionaler Bedeutung, d.h. offen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ganzen Land oder aus dem Bundesgebiet	Einzelfallentscheidung
	D 2-Leistungsabzeichen des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg	Note „sehr gut“
Urkunde	D 1-Leistungsabzeichen des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg	Note „sehr gut“

Anlage 2:

Kriterien für den Bereich Sport

Gold

Einzelsportler	Württembergische bzw. Baden-Württembergische Meisterschaft und Süddeutsche Meisterschaft	1. – 3. Platz
	Deutsche Meisterschaft	1. – 10. Platz
	Europameisterschaft	Teilnahme
	Weltmeisterschaft	Teilnahme
	Olympiade	Teilnahme
	Landesauswahl Nationalmannschaft	Teilnahme

Mannschaften Mannschaften, die eine Meisterschaft nach den Kriterien für Einzelsportler Gold errungen haben

Silber

Einzelsportler	Kreismeisterschaft	1. Platz
	Gaumeisterschaft Bezirksmeisterschaft Regionalmeisterschaft	1. – 3. Platz

Mannschaften Mannschaften, die bei Rundenkämpfen Meister geworden sind

nur 1. Platz

Bronze Kreismeisterschaft

2. und 3. Platz

Stellt für eine Mannschaft oder einen Einzelsportler in seiner bzw. ihrer jeweiligen Disziplin eine Silber- oder Bronze-Ehrung die höchstmögliche Ehrung dar, da es für den Einzelsportler bzw. Mannschaft keine höhere Klasse bzw. Spielklasse gibt, so wird bei einem 1. – 3. Platz in der höchstmöglichen Klasse die Gold-Ehrung verliehen.

Anlage 3:

Bisher verliehene Ehrenbürgerwürden der Stadt Murrhardt:

	Name	Vorname	Titel	Geboren am	Gestorben am	Gemeinderatsbeschluss
1.	Nägele	Ferdinand		24.05.1808	25.11.1879	Datum Ernennung zum Ehrenbürger unbekannt
2.	Jäger	Gustav	Prof. Dr. med.	23.06.1832	13.05.1917	Ernennung am 14.06.1912
3.	von Zügel	Heinrich		22.10.1850	30.01.1941	Ernennung am 04.10.1920
4.	Losch	Hermann	Prof. Dr.	16.01.1863	10.12.1935	Ernennung am 17.01.1923
5.	Frank	Robert	Dr.	16.07.1857	26.01.1939	Ernennung am 16.07.1924
6.	Nägele	Eugen	Prof. Dr.	10.02.1856	16.12.1937	Ernennung am 20.01.1926
7.	Schumm	Erich		09.11.1907	07.09.1979	Ernennung am 09.11.1973
8.	Nägele	Reinhold	Prof.	17.08.1884	30.04.1972	Ernennung am 05.08.1960
9.	Arthuis	Jean	Sénateur	07.10.1944		Verleihung am 01.04.2001 GR-Beschluss am 30.11.2000

Bisher verliehene Bürgermedaillen der Stadt Murrhardt:

	Name	Vorname	Titel	Geboren am	Gestorben am	Gemeinderatsbeschluss
1.	Durchdenwald	Maria		11.09.1912	29.06.1994	Verleihung 18.11.1989 GR-Beschluss vom 16.2.1989
2.	Stecher	Karl		11.12.1911	20.08.1998	Verleihung am 11.12.1992 GR-Beschluss vom 15.10.1992
3.	Obenland	Carl		21.01.1908	24.03.2008	Verleihung am 20.7.1990 GR-Beschluss vom 22.3.1990
4.	Bofinger	Wilhelm		23.11.1923	15.06.1999	Verleihung am 30.12.1998 GR-Beschluss vom 26.11.1998
5.	Bofinger	Inge		18.11.1921	24.08.2009	Verleihung am 30.12.1998 GR-Beschluss vom 26.11.1998
6.	Schweizer	Rolf	Dr.	18.11.1932		Verleihung am 01.12.2012 GR-Beschluss vom 01.03.2012
7.	Wagner	Werner	Dr.	01.05.1927	26.01.2013	Verleihung am 01.12.2012 GR-Beschluss vom 01.03.2012
8.	Schüle	Trude		13.12.1929	05.04.2016	Verleihung am 12.10.2014 GR-Beschluss vom 16.01.2014
9.	Hartmann	Michèle		21.10.1939		Verleihung am 22.07.2016 GR-Beschluss vom 03.12.2015